



Vermittlungsauftrag

Auftraggeber:

Name, Vorname

Mobiltelefon

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Stadt

Telefon/ Fax

Email

Hiermit beauftrage ich ZeitwohnKontor Katrin Gems, den Abschluss eines Mietvertrages für die von mir angebotene(n) möblierte(n) Immobilie(n) zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrages nachzuweisen.

Der Nachweis kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Übergabe eines Objekts wird einem Vertragsschluss gleichgesetzt.

Die Provision pro erfolgreicher Vermittlung beträgt 15% einer pauschalen Monatsmiete zzgl. Mehrwertsteuer und wird mit dem Abschluss jedes von ZeitwohnKontor vermittelten Mietvertrages fällig. Die Berechnung erfolgt nach Dauer des Mietvertrages (auch bei Vertragsverlängerungen und Anschlussverträgen), höchstens aber für 12 Monate Mietdauer insgesamt.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anbieter von Wohnraum

1 Beauftragung, Parteien

1. Zwischen ZeitwohnKontor Katrin Gems (im folgenden ZeitwohnKontor genannt), und dem Auftraggeber (im folgenden Vermieter genannt) wird ein Wohnraumnachweisvertrag geschlossen.
2. Aufgabe von ZeitwohnKontor ist die Vermittlung von befristeten oder unbefristeten Miet- oder Untermietverhältnissen in Form des Nachweismaklers gemäß §§ 652 ff BGB. Für Rechte und Pflichten aus dem Wohnraumnachweisvertrag gelten weiter die Gesetze zur Regelung der Wohnraumvermittlung. ZeitwohnKontor ist berechtigt, das Objekt auf branchenübliche Weise Interessenten anzubieten, einschließlich Veröffentlichung im Internet und anderen Publikationen. Die Anzeigen werden in anonymisierter Form geschaltet. Kontaktdaten werden nur nach Rücksprache an registrierte Mietinteressenten weitergegeben.
3. Bei jeder erfolgreichen Vermittlung ist vom Vermieter eine Servicegebühr/ Provision an ZeitwohnKontor zu zahlen. Die Höhe der Provision ergibt sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vermittlungsvertrag.

2. Dauer und Kündigung

1. Der Auftrag gilt unbefristet. Er kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist gekündigt von 14 Tagen gekündigt werden. Die Zahlungsverpflichtung des Vermieters für bereits getätigte Vermittlungen bleibt davon unberührt. Der Nachweisvertrag wird durch die Vermietung des Auftragsobjekts nicht beendet, er ruht vielmehr bis zur Beendigung des laufenden Mietverhältnisses.

3. Haftung des Vermittlers/ Haftungsbegrenzung

1. ZeitwohnKontor tritt lediglich als Nachweisende/ Vermittlerin auf. Eine Haftung von ZeitwohnKontor für den Fall nicht zustande gekommener Vermittlungen, für das Ausbleiben von Mietinteressenten oder für das Nichtzustandekommen von Mietverträgen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. ZeitwohnKontor übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus dem Mietvertrag entstehen, z.B. das Ausbleiben von Mietzahlungen, für Schäden an der Mietsache bzw. für Schäden, die durch die Vermietung und/ oder bei Vertragsbruch des Mieters entstehen.
3. ZeitwohnKontor haftet nicht für Schäden aus unerlaubten Vermietungen.
4. ZeitwohnKontor über nimmt keine Haftung für die Bonität und / oder falsche Angaben des Interessenten.
5. Schadensersatzansprüche gegen ZeitwohnKontor sind ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und/ oder bei der Verletzung von Leib und Leben, auch bei fahrlässigem Verhalten und Gefährdungshaftung. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt ein Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Mitteilungspflicht, Haftung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet ZeitwohnKontor in jedem Fall, auch wenn kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande gekommen ist oder der

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anbieter von Wohnraum

Wohnraumnachweisvertrag aus anderen Gründen beendet wurde, unverzüglich – spätestens jedoch am nächstfolgenden Werktag – über die Gründe eines Nichtzustandekommens oder einer Stornierung in Kenntnis zu setzen. Ist dem Vermieter der durch ZeitwohnKontor nachgewiesene Mietinteressent bereits bekannt, so hat er dieses unverzüglich mitzuteilen und auch zu belegen.

2. Der Abschluss eines Mietvertrages mit einem der bekannt gegebenen Mietinteressenten ist ZeitwohnKontor umgehend, spätestens jedoch am nächstfolgenden Werktag mitzuteilen. Kommt aufgrund des Nachweises ein zusätzliches oder ein Ersatzgeschäft zustande, und hat ZeitwohnKontor die Möglichkeit zum Abschluss dieses Geschäftes nachgewiesen oder vermittelt, steht ZeitwohnKontor die Provision nach dem zustande gekommenen Geschäft zu.
3. Der Vermieter versichert ausdrücklich, dass er zur Vermietung bzw. Untervermietung der gesamten Wohnung berechtigt ist. Er verpflichtet sich, alle Gesetze und Verordnungen bzgl. der Vermietung der Wohnung einzuhalten und ZeitwohnKontor alle erforderlichen Unterlagen (Energieausweis etc.) zur Verfügung zu stellen.
4. Dem Vermieter ist bekannt, dass der Vermittler alle energetischen Kennwerte des aktuellen Energieausweises des Auftragsobjekts veröffentlichen muss. Er stellt ZeitwohnKontor von allen Ansprüchen frei insbesondere bezüglich möglicher Rechtsverfolgungskosten, die entweder aus fehlerhaften oder nicht vom Vermieter gelieferten Angaben resultieren.

5. Bildrechte

1. ZeitwohnKontor ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Innenräume der Auftragsobjekte zu fotografieren und diese Fotos zur Präsentation der Auftragsobjekte zu verwenden. Das Copyright des von ZeitwohnKontor erstellten Bildmaterials liegt bei ZeitwohnKontor.
2. Soweit der Vermieter Bildmaterial des Auftragsobjekts zur Verfügung stellt, räumt er ZeitwohnKontor einfache, unentgeltliche Nutzungsrechte für die Maklertätigkeit ein. Das einfache Nutzungsrecht erstreckt sich jeweils auf alle Handlungen, die zur Präsentation und Vermittlung der Auftragsobjekte notwendig sind (in Online- und Printmedien). Dazu gehört auch die Nichtnennung des Urhebers und die Erlaubnis zur Kennzeichnung des Bildmaterials mit einem Wasserzeichen von ZeitwohnKontor.
3. Der Vermieter steht dafür ein, dass das Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist, oder die Rechte dem Vermieter zur Nutzung unter den oben genannten Bedingungen gewährt wurden.

6. Datenschutz

1. Die Daten des Vermieters werden von ZeitwohnKontor vertraulich behandelt und nur im Interesse der Vermarktung des Auftragsobjekts nach Rücksprache an Mietinteressenten weitergegeben
2. Die dem Vermieter anvertrauten Daten der Mietinteressenten sind von ihm vertraulich zu behandeln.
3. ZeitwohnKontor ist dazu verpflichtet, die Daten nach Ablauf des Auftrages für einen bestimmten Zeitraum aufzuheben und richtet sich hierbei nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anbieter von Wohnraum

7. Änderungen und Nebenabreden

1. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.
2. Sollte ein Teil dieser AGB oder des Nachweisvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die den gewollten am nächsten kommen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit dies gesetzlich vereinbart werden kann –Duisburg.

Duisburg, 01.09. 2015